

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

22. Sitzung (19.05.1884)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Mai 1884.

Gegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung anwesenden Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Prälat Dr. Doll; weiter anwesend Seine Durchlaucht Fürst zu Löwenstein, die Herren Freiherr von Bodman, Graf von Kagened, Freiherr von Hornstein, Freiherr Ernst August von Göler und Fabrikant Sander.

Von Seiten der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Turban, der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Herr Geheimrath Ellstätter, der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Roff, die Herren Geheimen Referendäre Foos und Glockner, Ministerialräthe Buchenberger und Dörner.

Unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Karl Freiherrn von Rüd-Collenberg, vorübergehend des ersten Vicepräsidenten Herrn Grafen von Verlichingen.

Prälat Dr. Doll hat sich wegen Unwohlseins entschuldigt,

Beilage Nr. 332 (ungedruckt).

Von dem Präsidium der Zweiten Kammer sind Mittheilungen eingelaufen über:

1. den angenommenen Gesetzesvorschlag, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften betreffend,

Beilage Nr. 313;

2. den nunmehr erledigten Gesetzesentwurf, die Städteordnung betreffend,

Beilage Nr. 314 (ungedruckt);

3. den angenommenen Gesetzesentwurf, die Erbauung einer Eisenbahn von Sedach über Buchen nach Walldürn betreffend,

Beilage Nr. 328 (ungedruckt);

4. den mit Aenderungen angenommenen Gesetzesentwurf, die Verwaltungs-Rechtspflege betreffend,

Beilage Nr. 329;

5. den angenommenen Entwurf eines Strafgesetzes betreffend,

Beilage Nr. 330;

6. den nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommenen Gesetzesentwurf, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer betreffend,

Beilage 331 (ungedruckt).

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Anträge der Kommission zu den Ergebnissen der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft,

Beilage Nr. 315—325 im Anhang.

Dieselbe wird durch folgende Ansprache des Präsidenten eingeleitet:

„Mögen Sie, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, mir gestatten, den Berathungen über den uns vorliegenden Gegenstand einige erläuternde Bemerkungen voranzugehen zu lassen.

Die von Ihnen bestellte Kommission hat geglaubt, in einer von der herkömmlichen Weise abweichenden Form die Hauptmaterien unter ihre Mitglieder zur selbständigen Bearbeitung vertheilen zu sollen, in der Absicht, aus deren ungehemmt sich aussprechenden Ansichten die geeignet scheinenden, den traditionellen Grundsätzen der Verwaltung nicht entgegenstehenden Vorschläge auszuwählen und diese der Hohen Kammer zur Empfehlung an Großherzogliche Regierung vorzulegen.

Wir als Vorsitzendem der Kommission war die naturgemäße Aufgabe vorgezeichnet, erstlich solche Beschlüsse zu fördern, welche mit den Anträgen des andern Hohen Hauses nicht in Widerspruch kommen würden, um es auf diese Weise der Großherzoglichen Regierung zu erleichtern, den vereinten Anträgen beider Kammern womöglich Folge zu geben; sodann zweitens eine thunlichste Einmüthigkeit in den Beschlüssen herbeizuführen.

Dank dem gleichen Streben der Kommissionsmitglieder und deren aner kennenswerther Bereitwilligkeit, bei so manchen weitergehenden Wünschen Selbstverleugnung zu üben, wurden diese Ziele in allen wesentlichen Punkten, einen ausgenommen, erreicht.

Die Begründung der Anträge findet sich theils in den Ihnen vorliegenden Sonderberichten, theils wird solche durch mündliche Ausführung bei Berathung der einzelnen Punkte seitens der Kommissionsmitglieder ergänzt werden.“

Von einer Generaldiskussion wird auf Vorschlag des Präsidenten, mit welchem sich das Haus einverstanden erklärt, abgesehen und sofort in die Berathung der einzelnen Kommissionsbeschlüsse eingetreten.

Erster Redner ist Freiherr von Bodman. Derselbe erinnert an die im März 1882 von diesem Hause ausgegangene Anregung einer Erhebung über die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung, anerkennt, daß die Großherzogliche Regierung sich mit ihrer Enquete ein noch umfassenderes Ziel gesteckt habe und schließt sich dem Danke, welchen dieses Werk im In- und Auslande gefunden, aus ganzem Herzen an. Demgegenüber kämen die vereinzelt kritischen Ansehtungen dieses großen und verdienstvollen Unternehmens kaum in Betracht. Die Großherzogliche Regierung könne sich in diesem Punkte

mit ihm, Redner, und seinen Freunden trösten, da von denjenigen, welche das Erhebungswerk rühmten, die Initiative lediglich der Regierung zugeschrieben werde, während die Tadler desselben mit Vorliebe darauf hinwiesen, daß dasselbe seine Entstehung eigentlich wenigen Agrariern verdanke. Redner verwahrt sich gegen den Vorwurf der Einseitigkeit auf diesem Gebiete und erklärt, daß er, sofern ihm nach seinen Erfahrungen ähnliche Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes rathlich erschienen wären, nicht gesäumt hätte, solche gleichfalls zu beantragen, wie er auch jetzt bereit wäre, sich einem diesbezüglichen Antrage anzuschließen.

Zu den Kommissionsbeschlüssen unter Ziffer 1—7 konstatirt Redner, daß dieselben einstimmig gefaßt worden seien. Ueberhaupt sei es das Bestreben gewesen, möglichst Einstimmigkeit zu erzielen, und um diese nicht zu stören, hätten diejenigen, welche in einzelnen Punkten weitergehende Wünsche gehabt als die Majorität — und zu diesen gehöre auch er, Redner, — sich Zurückhaltung anferlegen zu sollen geglaubt.

Zu Ziffer 1 spricht Freiherr Karl von Göler seine Ansicht über Feldbereinigungen im Anschluß an den von ihm erstatteten Sonderbericht dahin aus, daß diese Unternehmungen nicht für alle Landesgegenden in gleicher Weise angezeigt und nützlich seien. So findet er namentlich das Widerstreben der Bewohner des Odenwälder Hügellands berechtigt, da dort die neuangelegten Feldwege sehr bald durch das Wasser wieder ausgerissen würden und alsdann doch keine Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken mehr gewährten. Die im andern Hause in Anregung gekommene Erleichterung von zwangsweisen Feldbereinigungen erscheine ihm unnöthig, vielmehr wünsche er, daß solche Unternehmungen in der Regel nur dann ausgeführt würden, wenn alle Betheiligten freiwillig zustimmen.

Ministerialrath Buchenberger: Die Enquete habe die früheren Erfahrungen aufs Neue bestätigt, daß überall da, wo ein thatsächlicher Flurzwang bestehe, die Feldbereinigung erste Vorbedingung jedes Fortschritts im Betriebe sei. Der Einwand, daß diese Unternehmungen zu kostspielig im Vergleich zum Nutzen seien, erscheine im Großen und Ganzen nicht als zutreffend. Neuere Erhebungen des Ministeriums für den Bereich des Dienstbezirks der Kulturinspektion Mosbach hätten gezeigt, daß dort, wo das hügelige Terrain erhöhten Kostenaufwand verursache, derselbe bei 80 Prozent der vollzogenen

Feldbereinigungen zwischen 20 und 60 *M.* pro Hektar variire und nur bei etwa 20 Prozent den Betrag von 60 *M.* pro Hektar übersteige. Wo der Aufwand ein unverhältnißmäßig großer sei, liege der Grund entweder in der Kleinheit des Unternehmens oder in der Opulenz der Ausführung oder auch in der Verbindung mit kostspieligen Wässerungsanlagen. Sehr bedauerlich sei auch das Verfahren einzelner Gemeindebehörden, welche den Aufwand nicht sofort auf die Betheiligten umlegten, sondern erst nach Jahren, wenn derselbe durch die inzwischen verausgabten Zinsen ins Ungemessene angewachsen sei; zur Abstellung dieses Uebelstandes sei bereits vor zwei Jahren das Erforderliche verfügt worden. Allerdings werde in nicht wenigen Fällen immer noch theils durch die Schuld der Gemeinden, theils durch die der Geometer die Abrechnung sehr verzögert. In dieser Beziehung werde die Großherzogliche Regierung neuerdings geeignete scheinende Anordnungen treffen.

Nach einer Erwiderung des Freiherrn Karl von Göler, Freiherr von Hornstein: Was solle es heißen, wenn, wie er es schon erlebt habe, in dem einen Zimmer des Rathhauses der Verwaltungsbeamte die Leute zu einer Güterzusammenlegung zu bewegen suche, während in dem andern der Notar als Theilungsbeamter an einer Güterzerstückelung arbeite? Solange unsere Erbschaftsgesetze als Quelle der Zerstückelung des Grundeigenthums bestünden, sei jede Feldbereinigung von geringer Dauer und der hiefür gemachte Aufwand ziemlich nutzlos. Des weiteren bedauert Redner, daß man nicht vor Beginn der Feldbereinigungen eine gemeinsame Kasse errichtet habe, aus welcher die Gemeinden die erforderlichen Mittel zu billigem Zins und mit mäßiger Amortisation hätten entnehmen können. Den vorliegenden Anträgen werde er zustimmen, zumal dieselben nicht so weit gingen, als diejenigen der Zweiten Kammer, wo man den Bauern aus ihrer „Schollentleberei“ einen Vorwurf gemacht habe, während diese ihre Liebe zum ererbten Besitz doch den besten Damm gegen sozialistische Bettelungen bilde. Schließlich drückt Redner seine Befriedigung darüber aus, daß die Kommission den Beschlüssen unter Ziffer 1 nicht die Ueberschrift gegeben habe: „Vorschläge, welche in der Selbsthilfe wurzeln“. Denn mit diesem vagen Begriffe operirten am liebsten diejenigen, welche gar keine Hilfe bringen wollten. Er wünsche allerdings auch eine Selbsthilfe, nämlich diejenige, welche in der Zusammenfassung und Organisation der landwirthschaftlichen Kreise in wirthschaftlichen Dingen

sowie in deren Selbstbestimmung bei allen Wahlen bestehe. Für sonstige Selbsthilfe gebe er wenig.

Zu Ziffer 2 spricht sich Freiherr Karl von Göler im Interesse der Kostenersparniß für Aufstellung der Lagerbücher durch die Rathschreiber aus. Wenn dieselbe aber auch fortan eine Aufgabe der Geometer bleibe, möge der größere Theil des Aufwandes auf die Staatskasse übernommen werden.

Freiherr von Hornstein wünscht, daß die Aufstellung der Lagerbücher mit derjenigen der Güterverzeichnisse in der Hand der Katastergeometer vereinigt werde. Im Allgemeinen bedauert Redner, daß die Bezirksgeometer für die Vornahme von Feldvermessungen monopolisirt seien und wünscht, daß dies Geschäft allen geprüften Geometern frei gegeben werde.

Zu Ziffer 3 macht Freiherr Karl von Göler darauf aufmerksam, daß namentlich der nördliche Theil unseres Landes viel verbesserungsfähiges Wiesengelände besitze. Die Landeskultur-Behörden möchten demselben erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Ziffer 4 gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Zu Ziffer 5 dankt Graf von Verlichingen der Großherzoglichen Regierung für die in den letzten Jahren dem Obstbau gewidmete außerordentliche Fürsorge, anerkennt die vortreffliche Leitung der Karlsruher Obstbaumschule und schließt sich dem Wunsche der Zweiten Kammer an, daß eine Nachtragsforderung für Verbesserung der Obstbaumzucht eingebracht werden möge.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst legt besonderes Gewicht auf die Pflege des Obstbaues in den Schulen. Es müsse dahin gestrebt werden, daß wir auf diesem Gebiete nicht hinter andern Staaten, wie Frankreich und Oesterreich zurückständen.

Geheimer Referendär Foos theilt mit, daß bereits Einleitungen getroffen seien, um nach und nach sämtliche Volksschullehrer, auch die bereits im Dienst befindlichen, zur theoretischen und praktischen Unterweisung der Schüler im Obstbau zu befähigen.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst: Die Großherzogliche Regierung und namentlich die Großgrundbesitzer möchten darauf hinwirken, daß in den Gemeinden besondere Obstbaumgärten angelegt würden.

Freiherr Ernst August von Göler hält letzteres nicht für erforderlich, weil die Gemeinden meist schon Baumschulen und außerdem größere im Eigenthum der Gemeinde befindliche Obstbaum-Anlagen besäßen. Ueber die von Seite der Großherzoglichen Regierung erfolgte

Mittheilung bezeigt Redner seine Freude; auf dem angegebenen Wege würden die Lehrer, auch abgesehen von ihrer Wirksamkeit in der Schule, die Mittelpunkte für die Bestrebungen zur Hebung des Obstbaues in den Gemeinden werden.

Zu Ziffer 6 bezeichnet es Freiherr Karl von Göler als eine Aufgabe des Staates, die Orts-Viehversicherungs-Vereine kräftig zu unterstützen, damit dieselben auch bei umfangreicheren Unfällen in einer Gemeinde nicht in ihrem Fortbestand gefährdet würden. Derartige Unterstützungen seitens des Staates seien erspriechlicher, als die Gewährung von Prämien bei Ausstellungen.

Zu Ziffer 7 schließt sich Graf von Kagened dem Antrage auf Unterstützung des internationalen önologischen Instituts in seinen Bemühungen, angesichts der Reblaus-Gefahr widerstandsfähige Reben aus amerikanischen Samen zu erziehen, durchaus an; noch viel wichtiger erscheine es ihm jedoch, Rebsorten zu finden, die dem Frost widerständen, bezw. erst zur Entwicklung kämen, wenn die Zeit der Fröste bereits vorüber sei.

Geheimer Hofrath Dr. von Holt als Urheber des von der Kommission einstimmig angenommenen Antrags begründet denselben durch eingehende Darlegung der fortwährenden, in ihren Folgen unübersehbaren Reblaus-Gefahr. Wenn etwa in der letzten Zeit eine optimistische Stimmung Platz gegriffen haben sollte, weil man von neuen, großen Verheerungen nichts gehört habe, so wäre dieselbe nicht gerechtfertigt. Denn wenn auch die Reblaus in unsern Nachbarländern ganz vertilgt sein sollte, was kaum anzunehmen sei, so könne sie uns jeden Tag aus Amerika wieder zugeführt werden. Hiergegen gebe es absolut keinen Schutz, weil die Einschleppung nicht bloß durch Import von Rebenbestandtheilen, sondern auch von andern Gegenständen, z. B. von Fässern, herbeigeführt werden könne. Das einzige Mittel, der Gefahr zu begegnen, sei die Erziehung widerstandsfähiger Reben, wie sie sich das önologische Institut des Professors Dr. Blankenhorn zur Aufgabe gesetzt habe.

Die höchst verdienstvollen und aufopfernden Bemühungen dieser Anstalt könnten aber auf die Dauer nur bei staatlicher Unterstützung fortgesetzt werden, welche letztere um so mehr als eine Pflicht gegenüber dem Besizer erscheine, als dieser bereits Tausende und aber Tausende im allgemeinen Interesse angewendet habe.

Allerdings wäre die Gewährung einer derartigen Unterstützung viel eher Aufgabe des Reiches als des badischen Landes, weil die Interessen sämtlicher weinbautreibenden Gegenden Deutschlands wesentlich theilhaftig seien. Er hoffe auch, daß eine Anregung in dieser Richtung bei der Reichsregierung nicht ergebnislos sein werde, glaube aber, daß auf einen solchen Erfolg um so sicherer gerechnet werden könnte, sofern die Großherzogliche Regierung selbst, wenn auch in bescheidenerem Maße, mit einer Unterstützung den Anfang machen würde. Sollten hiefür zur Zeit keine Mittel vorhanden sein, möchten solche jedenfalls bei Aufstellung des nächsten Budgets vorgesehen werden. Auf die Bemerkung des Herrn Vorredners habe er zu entgegnen, daß es sich um Erzielung von Reben handle, welche überhaupt (somit auch gegen Frost) widerstandsfähiger und zugleich ertragsfähiger seien, als unsere im Laufe der Jahrhunderte verweichtichten und degenerirten Rebsorten. Er sei überzeugt, daß dieses Resultat bei fortgesetzten Versuchen schließlich werde erreicht und dann auf Generationen hinaus als ein großartiges und segensreiches werde angesehen werden.

Ministerialrath Buchenberger pflichtet den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich der Fortdauer der Reblausgefahr, der Nothwendigkeit fortgesetzter Versuche mit amerikanischem Samen und der Verdienste des önologischen Instituts auf diesem Gebiete vollkommen bei. Im Anschlusse an die dort stattgehabten Untersuchungen seien von der Großherzoglichen Regierung seit etwa drei Jahren auch praktische Versuche angestellt worden. So einfach aber die Lösung der vorwärtigen Frage vom theoretischen Gesichtspunkte aus liege, so große Schwierigkeiten stellten sich ihr in der Praxis entgegen; in wie weit die Samen zum Keimen gebracht werden könnten, ob die erzielten Sämlinge ohne Umpfropfung zur Erzielung trinkbarer Weine geeignet sich erweisen oder welche Pfropfmethode man anzuwenden habe, das alles seien noch mehr oder weniger unentschiedene Probleme. Ueber die Frage einer pekuniären Unterstützung des internationalen önologischen Instituts habe sich die Großherzogliche Regierung noch nicht schlüssig gemacht, werde dieselbe aber nunmehr der Anregung des Hohen Hauses entsprechend in Erwägung ziehen. Was die Maßnahmen zum Schutze gegen Frostgefahr betreffe, so würden dieselben seit 1879 auf fast allen Weinbaukongressen, namentlich in der Richtung der Einbürgerung widerstandsfähiger Sorten, diskutirt und insbesondere auch von dem Vorstande der Agrikulturchemischen Versuchstation bei den

Besprechungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine häufig zum Gegenstande der Erörterung gemacht.

Die Kommissionsanträge unter Ziffer 1—7 werden hierauf für angenommen erklärt und es folgt die Berathung über Abschnitt II. (Ziffer 8 und 9).

Geheimer Hofrath Dr. von Holst begründet die beiden Vorschläge im Anschluß an den von ihm erstatteten Sonderbericht. Derselbe enthalte noch weitere Anregungen (insbesondere hinsichtlich der Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts und der Volksschul-Bibliotheken), mit welchen sich die Kommission ebenfalls einverstanden erklärt habe, er sei jedoch selbst der Ansicht gewesen, daß dieselben nicht wohl in bestimmte Anträge zu formuliren sein möchten.

Ministerialpräsident Volk: Die Großherzogliche Regierung habe die in dem Berichte des Herrn Geheimen Hofrath Dr. von Holst enthaltenen Anregungen einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Frage des Handfertigkeits-Unterrichts sei von Anfang an von der Unterrichtsverwaltung verfolgt und Veranstaltungen in dieser Richtung, welche sich übrigens den konkreten örtlichen Verhältnissen anschließen müßten, seien schon bisher von ihr unterstützt worden. Auch die Schülerbibliotheken würden in ihrer Bedeutung vollkommen anerkannt und für ärmere Gemeinden von der Unterrichtsverwaltung selbst mit den ihr aus den Einnahmen für das Volksschullesebuch zur Verfügung stehenden Mitteln in's Leben gerufen. Auf Unterweisung in der landwirthschaftlichen Buchführung sei schon bisher gehalten worden, doch könne hierin noch mehr geschehen, insbesondere durch Einfügung einschlägiger Lesestücke in den dritten Theil des Volksschullesebuchs. Eine Analogie der schweizerischen Sekundarschulen böten bei uns die erweiterten Volksschulen und die höheren Bürgerschulen, wobei man sich durch den Namen der letzteren nicht beirren lassen dürfe. Eine wesentliche Verschiedenheit liege nur darin, daß die Errichtung derartiger Sekundarschulen dort obligatorisch sei. Dadurch, daß man unsere kleinen höheren Bürgerschulen, wie es durch Verordnung vom 29. Januar 1884 nunmehr ermöglicht sei, den örtlichen Verhältnissen entsprechend gestalte, könne ohne Aenderung der Gesetzgebung der vorliegenden Anregung Folge gegeben werden. Was die erweiterten Volksschulen betreffe, so könnten dieselben dergleichen allerdings aus Staatsmitteln nicht unterstützt werden; sollte sich aber zeigen, daß dieselben eine allgemeinere Bedeutung gewannen, so werde es keinem Anstande unterliegen, auch gesetzgeberisch zu ihren

Gunsten vorzugehen. Bei allen diesen Reformen müsse aber jedenfalls darauf Werth gelegt werden, daß der Sekundarunterricht eine abschließende Volksschulbildung gewähre und sich nicht etwa als eine Vorstufe für den höheren Unterricht darstelle, denn dafür, daß der Zudrang zu letzterem noch vermehrt werde, liege ein Bedürfnis sicherlich nicht vor.

Freiherr von Hornstein stellt den Antrag, in Ziffer 9 statt der Worte „von Bezirks- beziehungsweise Sekundarschulen nach dem schweizerischen Vorbild“ zu setzen „von erweiterten Volksschulen und verbesserten Fortbildungsschulen“. Zur Begründung führt Redner aus, daß die schweizerischen Volksschulen nach Kantonen sehr verschieden organisiert seien und daß es sich jedenfalls empfehle, auf den bewährten Grundlagen unseres badischen Schulwesens weiter zu bauen. Als Lehrkräfte an den hiernach zu organisirenden ländlichen Schulen wünscht Redner keine Philologen, sondern Reallehrer und die besten unter den Volksschullehrern. Es müsse ein möglichst engmaschiges Netz solcher Schulen hergestellt werden, so daß dieselben nicht bloß einzelnen größeren Orten zu gute kämen.

Freiherr Ernst August von Söler: Die Anregungen des Geheimen Hofrath Dr. von Holst, welche die Hebung der Intelligenz der bäuerlichen Bevölkerung zum Gegenstande hätten, verdienten vollste Anerkennung. Er gebe übrigens zu erwägen, ob nicht auf Errichtung einer genügenden Anzahl eigentlicher Ackerbau schulen, wie sie Württemberg früher besessen habe, hinzuwirken sei, denn nur in solchen Anstalten könne praktische Unterweisung mit theoretischem Unterricht richtig verbunden werden. Die landwirthschaftlichen Winterschulen genügten dem Bedürfnisse nicht, weil ein einziger Kurs zu kurz sei und für mehrere Kurse sich zu wenig Teilnehmer fänden. Wir besäßen wohl auf Hochburg eine vortreffliche Ackerbau schule, es sollten jedoch noch drei bis vier kleinere Anstalten dieser Art mit geminderten Anforderungen geschaffen werden. Er verkenne nicht die Schwierigkeiten einer derartigen Aufgabe, wie sie hauptsächlich in dem Erforderniß eines passenden Gutsareals für jede Schule begründet seien, glaube aber doch, daß die Großherzogliche Regierung derselben näher treten sollte.

Roppel theilt mit, daß die zuerst im Kreise Konstanz hervorgetretenen Bestrebungen nach Errichtung einer Bezirksschule nicht vom Kreisverbande selbst, sondern von einzelnen Gemeinden ausgegangen seien, nachdem man zu der Erkenntniß gelangt war, daß die nach

dortigen Erfahrungen sehr vortheilhaften landwirthschaftlichen Winterschulen in ihrer Wirksamkeit und ihren Erfolgen vielfach dadurch beeinträchtigt würden, daß ihre Zöglinge eine äußerst mangelhafte Vorbildung mitbrächten. Die Kreisversammlung, welcher der Gegenstand zur Berathung vorgelegen, habe zunächst den Kreisanschuß beauftragt, zu erwägen, in welcher Weise die projektirte Schule organisiert werden solle.

Geheimerath Dr. Schulte theilt die Ansicht, daß die Förderung der Intelligenz unseres Bauernstandes unerläßlich sei. Bei Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen gelte es jedoch, die große Gefahr zu vermeiden, daß die bäuerliche Jugend ihrem Berufe nicht entfremdet werde. Er kenne solche Anstalten, aus denen die wenigsten Schüler zum väterlichen Gut zurückkehrten, namentlich sei dies da der Fall, wo die jungen Leute gleichzeitig zum einjährig-freiwilligen Dienst vorgebildet würden. Die gleich schlimme Erfahrung mache man mit Bauerntöchtern, welche städtische Institute besuchten. In letzterer Beziehung seien die ländlichen Haushaltungsschulen der höchsten Beachtung werth. Die Ackerbauschulen, für welche Freiherr E. A. von Göler eingetreten sei, kennt Redner, dessen Vater eine solche Schule gegründet hat, aus eigener Anschauung und zieht dieselben sowohl den Winterschulen als den landwirthschaftlichen Mittelschulen bei weitem vor. Schließlich tritt Redner, unter Hinweis auf die verdienstlichen Bestrebungen des Grafen zur Lippe-Weisensfels in Schlesien auf diesem Gebiete, mit Entschiedenheit für Förderung einer einfachen landwirthschaftlichen Buchführung ein, deren Mangel als ein wahrer Krebschaden in der bäuerlichen Wirthschaft bezeichnet werden müsse, und wünscht namentlich, daß die Zöglinge der Lehrerseminarien in diesem Fache unterrichtet werden möchten, wogegen man ihnen manchen andern Lehrgegenstand abnehmen könnte.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst stimmt dem Amendement des Freiherrn von Hornstein zu und stellt sich auch dem Vorschlage des Freiherrn E. A. von Göler sympathisch gegenüber.

Sander ist ebenfalls für Förderung der landwirthschaftlichen Buchführung, bezweifelt jedoch, daß dieselbe mit Erfolg schon in der Volksschule unterrichtet werden könne, in der Fortbildungsschule werde es sich eher ermöglichen lassen.

Nachdem noch Geheimer Referendar Zoos die Unthunlichkeit der einfachen Herübernahme schweizerischer Einrichtungen dargelegt und Freiherr von Hornstein

hinsichtlich der württembergischen Ackerbauschulen darauf aufmerksam gemacht hatte, daß für dieselben außerordentliche Mittel — aus der Sammlung anlässlich des Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm — verfügbar gewesen seien, werden die Anträge 8 und 9 mit des Letzteren Amendement einstimmig angenommen.

Hierauf Unterbrechung der Sitzung bis Abends 5 Uhr.

Bei Wiederaufnahme derselben befinden sich am Regierungstische: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Koff, Ministerialräthe Buchenberger und Dorner.

Zur Berathung gelangen die Anträge der Kommission in Betreff des Kreditwesens (III).

Freiherr von Hornstein beantragt, in Ziffer 10 und 11 statt „ländlichen Konsumvereinen und Darlehens-kassen“ zu setzen: „landwirthschaftlichen Genossenschaften (Konsum-, Kredit-, Produktions-, Fabrikations- und Verkaufsgenossenschaften)“.

Ministerialpräsident Koff findet nichts dagegen zu erinnern, wenn die in Ziffer 11 bezeichnete Erleichterung sämtlichen Genossenschaften zugedacht werden will. Aus den von dem Ministerium bei den badischen Genossenschaften gemachten Erhebungen ergebe sich die einhellige Ansicht derselben, daß man sich ohne Beeinträchtigung der Solidität mit einer einfachen schriftlichen Erklärung begnügen könne. Im entgegengesetzten Sinn habe sich der Vorstand der Genossenschaften in Berlin ausgesprochen, während unsere Gerichte getheilte Meinung seien. Die Großherzogliche Regierung neige sich der milderer Auffassung zu, zumal jener einfachere Modus thatsächlich schon bisher in der Mehrzahl der Fälle mit Zulassung der Gerichte ohne Nachtheil geübt worden sei.

Ministerialrath Buchenberger erklärt, daß die Großherzogliche Regierung sich auch mit Ziffer 10 in der von Freiherrn von Hornstein vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklären könne.

Ziffer 10 und 11 werden hierauf in dieser Fassung einstimmig angenommen.

Die Ueberschrift des Abschnittes III hat nunmehr zu lauten: „In Betreff des Kredit- und Genossenschaftswesens u. s. w.“

Es folgt die Diskussion über Ziffer 12.

Freiherr Ernst August von Göler: Nachdem er sich schon vor zwei Jahren in diesem Hause für Errichtung einer Landeskreditanstalt ausgesprochen, freue er sich, daß dieses Projekt nunmehr von einer so allgemein anerkannten Autorität wie Geheimerath Dr. Knies angeregt und

von der Kommission einstimmig gebilligt worden sei. Die Hauptursache der tiefen Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung liege in dem hohen Zinsfuße, den sie für ihre Anlehen bewilligen müsse. Somit handle es sich vor allem darum, ihr möglichst billiges Geld zu verschaffen. Mit Hilfe der Hypothekenbanken, welche bei möglichst großer Sicherheit möglichst hohe Dividenden zu erlangen suchten und das ländliche Hypothekengeschäft vernachlässigten, lasse sich diese Absicht nicht erreichen. Auch der Weg der Association führe nicht zum Ziele, weil es vielfach an der zur Bestreitung desselben erforderlichen Zeit und Intelligenz fehle. Von den öffentlichen Korporationen seien die Kreise zur Inangriffnahme der fraglichen Aufgabe deshalb wenig geeignet, weil es ihren Organen an einheitlicher Initiative und eingehender Personalkenntniß mangle. Bei den Gemeinden würden zwar diese Mängel weniger hervortreten, wohl aber müßte der Ueberweisung jener Aufgabe an die Gemeinden eine detaillirte gesetzliche Regelung vorausgehen, während die Lage der bäuerlichen Bevölkerung rasche Hilfe erfordere. Es bleibe also nur der Staat, der die Sache in entsprechender Weise in die Hand zu nehmen in der Lage sei. Er verkenne keinen Augenblick die großen damit verbundenen Schwierigkeiten, allein dieselben müßten muthig überwunden werden, wo es sich um die Erhaltung eines der wichtigsten Stände des Staates handle.

Graf von Verlichingen dankt zunächst dem Geheimrath Dr. Knies für das in seinem Sonderberichte an den Tag gelegte warme Interesse für die bäuerliche Bevölkerung. Obgleich gerade in unserem Lande die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, dem Drängen einflußreicher Grundbesitzer nachgebend, jederzeit auch den kleinen ländlichen Grundbesitz zum billigsten Kurse beliehen habe, glaubt Redner doch von einer staatlichen Kreditanstalt, welche übrigens ihre Wirksamkeit auf den kleinen Grundbesitz zu beschränken hätte, noch billigere Bedingungen erwarten zu dürfen. Aber auch diese Einrichtung werde der landwirthschaftlichen Bevölkerung nichts helfen, wenn sie nicht die falsche Scham oder thörichte Heimlichthuerei ablege, die sie veranlasse, zum sogenannten Handelsmann zu gehen, und wenn sie sich nicht an pünktliche Zinszahlung gewöhne. Hier thue vor allem Belehrung und Aufklärung noth, namentlich aber auch Abschaffung aller staatlichen Veranstellungen, welche, wie die Holzversteigerungen auf Borg, geeignet seien, unserem verlotterten Kreditssystem Vorschub zu leisten.

Geheimerath Dr. Knies dankt den Vorrednern für

die freundlichen Worte, die sie seinem Berichte gewidmet hätten, und hofft, daß die darin gegebene Anregung auch bei der Zweiten Kammer und der Großherzoglichen Regierung wohlwollende Aufnahme finden werde. Er sei auf die Bearbeitung der vorliegenden Frage um so lieber eingegangen, als er dieselbe seit lange zum Gegenstande seines speziellen Studiums gemacht und auch in einer gedruckten Abhandlung eingehend erörtert habe. Redner führt hierauf die Frage nochmals in ihren Hauptumrissen vor und gelangt zu dem Schlusse, daß nur der Staat in der Lage, dieser aber ebendarum auch verpflichtet sei, für die Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses nach einem billigeren und weniger drückenden Immobilienkredit der bäuerlichen Bevölkerung zu sorgen. Diese Aufgabe sei eine große, aber doch nicht so sehr schwierige, als es wohl scheinen könnte. Auch bei Errichtung der Behntschuldentilgungskasse habe man große Schwierigkeiten erwartet, ohne daß dieselben sich verwirklicht hätten. Er wäre in der Lage, bezüglich der Art der Ausführung des Projektes noch manches vorzubringen, halte es aber für angemessen, sich heute nur auf die prinzipiale Frage zu beschränken, und bitte die übrigen Redner, desgleichen zu thun. (Beifall.)

Geheimerath Dr. Schulze: Der eben zur Berathung stehende Antrag verstecke sich bescheiden unter den übrigen mehr oder minder wichtigen Vorschlägen; derselbe hätte jedoch seiner Bedeutung nach an die Spitze gestellt und dreimal unterstrichen werden sollen. Redner weist auf die segensreiche Wirksamkeit der früher allerdings einseitig ritterschaftlichen, in neuerer Zeit aber reformirten preussischen Landschaften, sowie auf das Vorbild der im Herzogthum Sachsen-Altenburg bestehenden „Altenburgischen Bank“ hin und wünscht, daß die Großherzogliche Regierung auch im übrigen Deutschland sich über die Thätigkeit und die Resultate ähnlicher Anstalten eingehend informire.

Geheimer Hofrath Dr. von Holt hält ebenfalls die Ziffer 12 für die bedeutungsvollste. Er hoffe, daß die Lösung des vorliegenden Problems in Angriff genommen und gelingen werde, wengleich er sich ein vollkommen klares Bild über die Art der Ausführung zur Zeit nicht machen könne.

Graf von Verlichingen: Die Geldbeschaffung und die Organisation der Verwaltung werde wohl keine Schwierigkeiten bereiten, wohl aber die Beleihung, denn offenbar werde hierin der Staat weiter gehen müssen, als ein Privatmann, der vor Allem auf vollkommene

Sicherheit bedacht sei. Ein Verlustkonto werde sich der Staat jedenfalls anlegen müssen.

Freiherr von Hornstein schließt sich den Aeußerungen des Dankes gegen Geheimerath Dr. Knies mit Wärme an. Er stellt sich ebenfalls die Schwierigkeiten nicht als so sehr groß vor und macht darauf aufmerksam, daß im Großherzogthum Oldenburg vor wenigen Jahren eine ähnliche Anstalt errichtet worden sei, die sich sehr gut bewährt habe. Wenn aber auch keine solchen Vorbilder vorhanden wären, würde der Großherzoglichen Regierung gleichwohl keine Wahl bleiben, ihrerseits vorzugehen. Redner macht insbesondere noch darauf aufmerksam, daß der bäuerliche Immobiliarcredit auch unter der mangelhaften Organisation unseres Hypothekarwesens leide. Während in Württemberg größere Pfandbezirke mit einem Manne von Ansehen an der Spitze eingerichtet seien, fungirten bei uns als Pfandgerichte lediglich die Gemeinderathskollegien, welche sich bei ihren Amtshandlungen vielfach durch Familien- und Wahlrückichten leiten ließen. Deßhalb genöthigen auch die von unseren Pfandgerichten ausgestellten Verlagscheine keinerlei Vertrauen mehr. Auch aus diesem Grunde hoffe er, daß die Großherzogliche Regierung sich dem vorliegenden Projekte sympathisch gegenüberstellen werde.

Staatsminister Turban: Der von einer so hervorragenden Autorität heute mit gewichtigen Gründen vertretene und von dem Hohen Hause mit sichtlicher Wärme aufgenommene Vorschlag der Kommission, eine staatliche Leihanstalt für den Immobiliarcredit unserer bäuerlichen Bevölkerung einzurichten, sei auch von der Mehrzahl der Erhebungskommissionen gemacht worden. Als es sich früher um ein nach Zweck und Umfang wesentlich beschränkteres Unternehmen ähnlicher Art handelte, habe dasselbe keine Zustimmung gefunden, weil man nach allseitigen Erhebungen zu der Ansicht gelangt war, die vorhandenen großen und kleineren Kreditanstalten sowie die zum Theil sehr reichen Stiftungen, welche ihre Kapitalien auf Realobligationen ausleihen, seien für alle Bedürfnisse durchaus genügend und es lägen auch sonst keine Gründe für ein staatliches Vorgehen auf diesem Gebiete vor. Außerdem sei es ja bekanntlich ein in unserer Staatsverwaltung seit längster Zeit festgehaltener Grundsatz, für Befriedigung der individuellen, persönlichen Bedürfnisse der Bewohner des Landes Staatsmittel nicht zu verwenden, weil man sich hier einerseits leicht dem Vorwurfe willkürlicher Begünstigung Einzelner aussetze, andererseits aber die Besorgniß nahe liege, daß

zur Befriedigung aller begründeten Anforderungen unerschwingliche Mittel erforderlich sein würden. Nach einer oberflächlichen Zusammenstellung belieben sich die Immobiliar schulden in den 37 Erhebungsgemeinden auf rund 8 Millionen Mark. Diese Erhebungsgemeinden machten ungefähr den vierzigsten Theil unserer Landgemeinden aus, die Immobiliarverschuldung der letzteren würde somit im Ganzen auf nicht weniger als 320 Millionen Mark zu veranschlagen sein. Es sei aber begreiflich, daß, wenn der Staat zu erheblich günstigeren Bedingungen als die vorhandenen Kreditanstalten Geld ausleihe, sehr bald alle diejenigen, welche in drückender Weise verschuldet seien, an ihn sich wenden und von ihm Kapitalien beanspruchen würden. Das würden aber nicht bloß die Landwirthe thun, sondern die Angehörigen anderer Berufsstände würden die gleichen Ansprüche erheben. Wenn Geheimerath Dr. Knies vorhin auf die Verschiedenheit des Kreditbedürfnisses von Handel und Industrie einerseits und der Landwirtschaft andererseits aufmerksam gemacht habe, so könne er, Redner, aus eigener Erfahrung mittheilen, daß zu allen Zeiten die Großherzogliche Regierung besonders von den industriellen Kreisen, bei großen Katastrophen oder sonstigen kritischen Zeitläuften, sogar aus Kreisen des Großhandels und der Großindustrie, um Staatshilfe angegangen wurde. Die Konsequenzen nach dieser Richtung dürften also immerhin nicht außer Acht gelassen werden. Indessen sei er nicht Theoretiker genug, um zu erklären, der Staat dürfe niemals sich dazu herbeilassen, den Einzelnen unter die Arme zu greifen. Wenn ein großer Theil der Landesangehörigen, wenn ein ganzer Berufsstand gleichmäßig in einer übeln Lage sich befinde, aus der er nur durch den starken Arm des Staates befreit werden könne, so sei es nach seiner Ueberzeugung die Pflicht des letzteren, seine Hilfe nicht zu versagen. Nachdem nun sowohl von den Erhebungskommissionen als aus der Mitte dieses Hohen Hauses mit solchem Nachdruck darauf hingewiesen worden sei, daß ein derartiger Fall hier vorliege, werde die Großherzogliche Regierung es als ihre Aufgabe betrachten, diese Angelegenheit ohne Verzug in die Hand zu nehmen (Beifall), wobei jedoch vorbehalten bleibe, wie das Hohe andere Haus dieselbe auffasse. Zunächst werde es sich dann darum handeln, ein reichliches Material als Grundlage für das weitere Vorgehen zu sammeln, denn je größer die Schwierigkeiten der Aufgabe seien und je bedeutender die Verantwortlichkeit, welche die Großherzogliche Regierung zu

übernehmen habe, um so sorgfältiger müßten die Vorarbeiten betrieben werden, auf Grund deren die Großherzogliche Regierung eventuell die Entschliebung zu treffen hätte, mit einer Vorlage über diesen Gegenstand vor die Kammer zu treten. Er gebe hiernach wiederholt die Versicherung, daß die Großherzogliche Regierung der Sache ihre angestrenzte Thätigkeit zuwenden werde (Beifall).

Der Antrag der Kommission unter Ziffer 12 wird hierauf einstimmig angenommen und die weitere Berathung auf Morgen festgesetzt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

K. von Stoeffer.

K. Graf von Helmstatt.